



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Postfach 101462 · 99804 Eisenach · Amt: 01.3

BÜRO STADTRAT/ORTSRECHT

Frau
Gisela Rexrodt
Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
14.09.2023

Beantwortung der Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion - Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes: BVerwG 4 CN 3.22 – Urteil vom 18. Juli 2023 (AF-0307/2023)

Sehr geehrte Frau Rexrodt,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Die vom Stadtrat am 06.12.2022 beschlossenen Bebauungsplanverfahren nach § 13b BauGB können im Ausfluss des Urteils des BVerwG nicht ohne Umweltprüfung/ Umweltbericht durchgeführt werden. Dem Tenor der hier bekannten und vom Antragsteller als Anlage beigefügten Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichtes folgend kann das beschleunigte Verfahren auch im Übrigen keine Anwendung finden. Schlussfolgernd wird ein Regelverfahren für einen qualifizierten Bebauungsplan nach § 30 Absatz 1 BauGB zu führen sein.

Da zur Aufnahme der drei Verfahren bislang aber weder städtebauliche Verträge angebahnt noch vorvereinbarte Analysen zur umweltfachlichen Machbarkeit der betreffenden Planung vorgelegt wurden, bleibt für die Stadtverwaltung aktuell die Frage offen, ob und wann die Verfahren überhaupt durchgeführt werden sollen/ können, einschließlich der nun erforderlich gewordenen Anpassung des Flächennutzungsplanes und womöglich erforderlicher raumordnerischer Zielabweichungsverfahren. Dies kann vom Stadtrat jederzeit entschieden werden, anderenfalls wird dem Stadtrat zu einem geeigneten Zeitpunkt eine Empfehlung vorgelegt.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr
Mi 9:00 – 12:00 Uhr
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 16:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr
und nach vorheriger Terminabsprache

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbueero@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Di 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Mi 7:00 – 13:00 Uhr
Do 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Fr 8:00 – 13:00 Uhr
Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

Unverschlüsselter E-Mail Verkehr ist keine rechtssichere Kommunikation im Sinne des Datenschutzes. Nutzen Sie zur Übermittlung personenbezogener Daten den Postweg oder eine angemessene Form der E-Mail Verschlüsselung.

Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a VwVfG, § 3a ThürVwVfG, § 36a SGB I und § 87a AO.

zu 2.

Nein. Eine Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen ist von mir nur für den Fall vorgesehen, dass an der bauleitplanerischen Befassung mit der jeweiligen Planungsintention des Einzelplanes in Gänze nicht mehr festgehalten werden soll. Anderenfalls wird ein Änderungsbeschluss bei Verfahrenseinstieg, also im Zusammenhang mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange, genügen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin